**Zeitschrift:** Schweizer katholische Frauenzeitung: Wochenbl. für Unterhaltung u.

Belehrung

**Band:** 6 (1906)

Heft: 4

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 4

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

Nº 4.

Beilage zu "Katholische Srauenzeitung", 6. Jahrgang Na 4.

Einstedeln, den 27. Januar 1906.

### Fräulein Albertine Hartmann,

vierzig Jahre lang Vorsteherin des katholischen Jungfrauenbuns bes Luzern, wurde den 11. Januar im Alter von nahezu 82 Jahren zu Grabe getragen. Das vorbildliche Leben dieser vers dienstvollen Dame war der werktätigen Rächstenliebe geweiht und bis in ihr hohes Greisenalter blieb sie so viel als möglich der altgewohnten Lebensweise treu. Ihre setzen Ausgänge galten noch dem Kirchenbesuche und den Liebeswerken. "Jung gewohnt — alt getan." Zu Weihnachten und Neuzahr war Fräulein Hartnie art mit der Frühmesse und im Hochant. Freudig hat sie der Schreiberin mitgeteilt, Gott dankend, daß er ihr, troß manchen Schwächezustandes, die Krast gegeben hat, ihren höchsten Trost seitzuhalten und das Neujahr zu seiern mit dem Heistande im Herzen. Auch ihre lieben Armen hat sie in jenen Tagen noch getröstet und beschenkt.

Dienstag den 2. Januer war Fräulein Albertine, diese treueste Besucherin des Frühgottesdienstes, schon um 6 Uhr in der Segensmesse zu St. Aaver; Mittwoch den 3. noch in jener dei den Franziskanern. Niemand ahnte, daß sie acht Tage später schon zur ewigen Nuhe bestattet würde.

Sie selbst sprach viel vom nahenden Ende. Jeden Tag war sie bereit, dem Ruse des Herrn zu solgen, dem sie ihr Leben lang treu gedient! Nur um zwei Dinge hat sie gedetet und sie sind ihr und genau zu teil geworden: 1. Daß sie nicht unversehen sterbe und 2. um eine ganz kurze Krankseit, damit sie niemanden allzuviele Mühe mache. So ist es gekommen. Wittwoch abends fühlte Kräulein Albertine sieh unwohl. Dannerstraß wurde der fühlte Fräulein Albertine sich unwohl, Donnerstags wurde der Arzt berusen und Montag abends starb sie wohl versehen und getröstet im Herrn. Fromm und fröhlich wie sie durchs Leben gegangen, war auch Fräulein Hartmanns Ende. Keine Spur von Bangen machte ihr das Sterben schwer. Sie war ja vertraut mit dem Himmel, mit dem sie sich im sleißigen Empfange der heiligen Sakramente Woche für Woche vereinigte. Daher auch heiligen Sakramente Woche für Woche vereinigte. Daher auch ihre stete Treudiskeit trate mancherseis Leiden und Allterskeischwerze ihre stete Freudigkeit trot mancherlei Leiden und Altersbeschwers den, daher ihre große Öpserwilligkeit für kirchliche und charistative Zwecke. Fhr langes Tagewerk von füns Uhr früh an geshörte den Liebeswerken. Sie hat für die Kirchen gearbeitet und besonders gerne die Reparaturen von Paramenten und Kirchenwäsche besorgt. Daneben war sie viel am Krankenbette, vor alsem bei den leidenden Mitgliedern des sehr zahlreichen Jungfraus enbundes, denen sie auch in gesunden Tagen mit Rat und Tat beigestanden. Auch ihren lieben Anverwandten war Fräulein Al-bertine eine liebevolle Tante und Großtante. Jahre sang hat bertine eine liebevolle Tante und Großtante. Jahre lang hat sie auch die treue Hüterin ihrer Kindheit im eigenen Heim gepsslegt dis zu deren Hinscheid. Sie war ja so leutselig und einsach; obwohl einer altangesehenen Familie angehörend, welche Katsherren, Ossiziere und Beamte, auch einen Schultheißen, nebst hervorragenden Geistlichen zu den Ihrigen zählt. Aber Fräulein Hartmann kannte keinen Ehrgeiz und keinen Stolz. Obwohl in der Jugend geseiert, blied sie als einzige Tochter und ältestes Kind der frühe verwitweten Mutter Trost und Stüte. Nach deren Tod schenkte sie ihre Liebe den Trostbedürstigen. "Wer Liebe sät, wird Segen ernten." Das Wort der heiligen Schrift hat sich auch an Fräulein Albertine Hartmann sel. ersüllt. Sie ruhe in Gottes Frieden!

(Rath. Volksbote.)

A. v. L.

# Ein Wort für driftl. Dienstboten.

Man muß wohl zugeben, manch ein Mädchen ist in ihrer dienen-den Stellung heutzutage recht übel dran: Vom frühen Morgen bis zum späten Abend hat sie kaum eine halbe Stunde für ihre eigene Person, immer nur hat sie den Willen anderer zu ersüllen. Usso ewig und immer

gehorchen, das ist freilich nicht leicht; wenn du jedoch mit Murren und Magen, oder mit einem unzufriedenen Bergen ans Werk gehft, wirft du wahrlich beine Tage bir nicht verbeffern, sondern fie nur noch verschlimmern. Willst du dich trot beines harten Loses glücklich fühlen, so mußt du dich in die Verhältnisse schieden und über den Gehorsam ganz an-

ders benten lernen.

den der dernen.

Junächst muß es einem Mädchen, dem das Gehorchen so schwer vorkonmt, doch recht tröstlich erscheinen, zu wissen, daß sie viele sogenannte Leidensgenossen hat. Die Menschen müssen nämlich alle gehorchen. Wievele sind nicht in den höchsten Etellungen selbst noch nicht den Amerikan und nicht der Fall, so frei sind sie deshald doch nicht, daß sie nicht dem Zwange ihrer Ledensverhältnisse solgen und diesen gehorchen, und ist dies auch nicht der Fall, so frei sind sie deshald doch nicht, daß sie nicht dem Zwange ihrer Ledensverhältnisse solgen und diesen gehorchen müßten. Deine Herrin ist als Gattin ihrem Ehegemahl den am Altare gelobten Gehorsiam schuldig, und dieser hinnwederum untersteht der von Gott ihm gesetzten Odrigkeit. Selbst die Sozialdemokraten müssen gehorchen, wenn sie auch noch so saut die goldenen Worte Freiheit, Sseicheit und Brüderlichkeit in die Welt hinausschreien und damit die Sinne der törichten Menscheninder berauschen wollen; nirgends wird eine solch stlavische Unterwirfigkeit versaugt wie bei den Koten ("Wer nicht pariert, fliegt!"); ja selbst sene nüßten zu haben; wenn sie tönnen, machen sie ihn arbeitslos und sorgen dafür, daß ihm der Brotsorb etwas höher zu hängen konnt. So werden die Menschen auch im Zukunstssstaate gehorchen und da erst recht geborchen müssen. horchen und da erst recht gehorchen muffen.

Wo Zucht und Ordnung herrschen und nicht alles drunter und drü-ber gehen soll, da nurk Gehorian zein. Das sehen mir sehr gut an der fatholischen Kirche. Da spielt der Gehorsam eine sehr große Kolle: die Bläubigen find ihren Seelenführern, diese dem Biichofe, alle aber dem Bapfte in strengem Gehorsam untergeordnet. Gar jehr trägt das aber Papite in frengem Gehorjam untergeordnet. Gar jehr trägt das aber zu ihrer Sinigkeit und deswegen auch zu ihrer Stärke und Macht bei. Man kann jedoch in diesem Organismus der katholischen Kirche kaum etwas anderes erwarten, meine ich; ftellt sie doch den geheinmisvollen Leid dar, an welchem Christus der Hellt sie doch den geheinmisvollen Leid dar, an welchem Christus der Hellt sie doch den geheinmisvollen gilt dei ihm der Gehorjam! "Meine Speise ist, daß ich den Willen meines Vaters tue, der im Himmel ist", sagt er selbst, und der Welkeapostel benerkt von ihm, daß er gehorjam geworden, gehorjam dis zum Tode am Kreuze. Bedenke doch, christliche Jungsvau, deren Pflicht es ist zu gehorchen, was das zu bedeuten hat: Christus, dein Gott und Herr, von dem alle Dinge in ihrem Tasein abhängen, unterwirft sich als Kind im Gehorsam seinen Estern in Nazareth: "Und er war seinen Estern untertan", berichtet die hl. Schrift von der Jugendzeit des Herrn. Wenn er also den Gehorsam seiner nicht unwürdig hält, wieviel weniger darst din deiner Schwachheit und Sündhaftigkeit das tun. Laß dich also bewegen, deinen Kerrschaften unverzüglich den schwigen Sehorsam zu leisten, und fällt dir dieses schwer, so rate ich die ein zweisaches:

1. Stelle dir vor, du gehorchtest Christus selber, denn er wünscht dem Geborsam von dir.

ben Behorsam von bir.

2. Bebenke: Mit jolchem Gehorsam werde ich Gott überaus wohlgefällig, benn nach ben Worten bes hl. Geiftes ift Gehorfam beffer als ("Frauen=Arbeit".)

## Statuten des Schweiz. katholischen Volksvereins.

(Fortfetung.)

#### Die Sektionen des Bentralkomifees.

§ 23. Die vom Zentralkomitee aus seiner Mitte bestellten sechs Sektionen (für inländische Mission, soziale Frage, Charitas, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Kunst, und Presse) haben laut § 2 der Statuten und in Verbindung mit den Vorständen der betreffenden utrantonalen Verbände als Spesialkannissionen der Verbände aus der Verbände der Verbände aus der Verbände zialkommissionen des Zentralkomitees sich zu konstituieren und einen Präsidenten und Aktuar zu ernennen. Die Sektionen betätigen sich im Sinne ihrer speziellen Aufgabe sowohl selbständig als in Berbindung mit den angegliederten Berbanden. Sie üben die Aufsicht und Kontrolle über die in ihren Wirkungskreis fallenden Patronate, Institute, Anstalten 2c. aus, alles nach

Maggabe ber mit ben angegliederten Berbanden getroffenen

Bereinbarungen.

§ 24. Mit Ausnahme der Sektion für inländische Mission, deren Rompetenzen durch ein besonderes Reglement festzustellen sind, haben die Entschließungen der einzelnen Sektionen für gewöhnlich den Charakter von Anträgen und Eingaben an das Zentralkomitee. Die definitive Beschlußsassung bleibt in allen

wichtigern Angelegenheiten Sache des Zentralkomitees. § 25. Den Sektionen steht es frei, zu ihren Beratungen auch noch weitere, auf dem betreffenden Gebiete sachkundige und

tätige Vereinsmitglieder beizuziehen. Der leitende Ausschuß des Zentralkomitees soll zu jeder Versammlung einer Sektion eingeladen werden und hat sich dabei stets durch ein Mitglied oder einen der Bereinssekretare vertreten zu laffen.

26. Die Einberufung der Sektionen zu ihren Sitzungen

und Beratungen ist Sache des Präsidenten derselben.

§ 27. Den Sektionen ist das Arrangement und die nähere Vorbereitung der Sektionsversammlungen des schweizerischen Katholikentages übertragen.

#### Der leitende Ausschuß des Zentrackomilees.

§ 28. Der leitende Ausschuß des Zentralfomitees besteht aus dem Zentralpräsidenten und den It. § 18 aus der Mitte des Zentralfomitees gewählten 8 Mitgliedern. Er erledigt von sich aus alle dringendern laufenden Geschäfte unter jeweiliger Mit= teilung über seine Magnahmen in einem Bericht an die nächstfolgende Sitzung des Zentralfomitees.

Er hat ferner:

a. alljährlich das Budget des Gesamtvereins festzustellen, die Sahresrechnung von den Kaffiers entgegenzunehmen, vorzuprüsen und den Rechnungsrevisoren, dem Zentralstomitee und der Delegiertenversammlung vorzulegen.

b. Die Statuten der Kantonalverbände zu genehmigen. Zur gültigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von min=

destens fünf Mitgliedern erfordert.

§ 29. Dem leitenden Ausschuß unterstehen die Bereins= sekretariate und die Redaktionen der Bereinsblätter. — Er ist speziell bevollmächtigt, die Eingaben an das schweizerische Handelsregisteramt namens des Bereins zu besorgen.

#### Der Zentralpräsident.

§ 30. Der Zentralpräsident wird von der Delegiertenver= sammlung aus der Mitte des Zentralkomitees auf 3 Jahre gewählt. Er ist wieder wählbar.

Derselbe hat:

- 1. den Vorsitz am schweizerischen Katholikentage, an den Generalversammlungen, an den Delegiertenversammlungen, im Zentralkomitee und im leitenden Ausschuffe zu führen;
- 2. das Zentralkomitee und den leitenden Ausschuß einzuberufen und die bezüglichen Verhandlungsgegenstände festzu= stellen,
- 3. die unmittelbare Kontrolle über die Vereinssekretariate auszuüben.

Das Zentralkomitee ist ermächtigt, einzelne besondere Kom= petenzen für die betreffenden Landesteile dem französischen und italienischen Bizepräsidenten zuzuscheiden.

#### Die Vereinssekretariate.

§ 31. Der Verein unterhält die für die weitere Ausdehnung des Volksvereins und den Erfolg seiner Bestrebungen notwendig erscheinenden Bereinssekretariate. Die Errichtung derselben und die Umschreibung ihres Tätigkeitskreises ist Sache des Zentralkomitees.

§ 32. Die Vereinssekretäre stehen dem Zentralpräsidenten und dem leitenden Ausschluß zur Seite, sie haben deren Weisungen zu vollziehen, die Interessen des Bereins zu wahren und für dessen außere Verbreitung und den Ersolg seiner Bestrebungen nach Kräften zu arbeiten.

Die Vereinssekretäre haben bei den Sitzungen des Zentralkomitees beratende Stimme und sollen vom Zentralpräsidenten je nach Bedürfnis auch zu den Sitzungen des leitenden

Ausschusses beigezogen werden.

Pflichten, Rechte, Besoldung 2c. der Bereinssekretäre sind durch ein besonderes Reglement festzusetzen.

#### Die Vereins-Blätter.

§ 33. Der Volksverein gibt als seine Organe folgende Beitschriften heraus:

1. "Der Schweizer Katholik", offizielles Publikationsorgan

bes Vereins für die deutsche Schweiz, "La Revue populaire", offiziesles Publikationsorgan des Vereins für die französische Schweiz, "Annali della Società dei cattolici svizzeri", offiziele

les Publikationsorgan für den Tessiner Kantonalverband. (Unter die Bereinsblätter murbe nachträglich auch die "Rathol. Frauenseitung" eingereiht, als das offizielle Organ des Frauenbundes. Die Red.)

Das Zentralkomitee ist ermächtigt, nötigenfalls weitere Organe zu gründen, beziehungsweise bestehende Organe als Vereinsorgane zu erklären. Ebenso hat das Zentralkomitee das Recht, bestehende Organe aufzuheben oder den Verhältnissen

entsprechend umzugestalten. § 34. Die Redaktoren der Vereinsblätter werden vom Zentralkomitee ernannt. Sie haben an den Sizungen des Zentralkomitees beratende Stimme und können vom Zentralpräsidenten je nach Bedürfnis auch zu den Sizungen des leistenden Ausschusses beigezogen werden.

Alle auf die Vereinsblätter bezüglichen Anordnungen trifft das Zentralkomitee nach Borschlag der Pressektion desselben. Es bewilligt die nötigen Kredite und besorgt den Abschluß der

Druck- und Expeditionsvertrage.

#### 7. Die Kontrollstelle.

§ 35. Eine aus drei Rechnungsrevisoren bestehende Kontrollstelle prüft sämtliche Rechnungen und erstattet der Delegier=

ten-Bersammlung Bericht über den Befund. § 36. Die Rechnungen sind den Rechnungsredisoren mit fämtlichen Belegen burch das Zentralkomitee jeweilen bis spatestens Anfangs August vorzulegen. (Fortfetgung folgt.)

## Vereinschronif.

Mafels (Korrejp.). "Am letten Sonntag im November bes verfloffenen Jahres eilten von allen Seiten Personen beiberlei Geschlechtes bem Schulhause zu. Gar balb war der geräumige Saal dicht angefüllt. Auf Verwendung eines um das Wohl unserer Gemeinde sein verdienten Herrn hatte sich der hochw. Herr Dr. A. Scheiwiller als Jürich mit Freuden bereit erklärt uns über die Frage aufzuklären: "Warum sollen sich die katholischen Arbeiter und Arbeiterunnen auf christlicher Grundlage organisieren. Der hochw. Herr Referent fennzeichnete in beredter Sprache die Programmpuntte der christlich-sozialen Organisation. Reicher Beifall sohnte seine leicht verständlichen Aussührungen. Wohl die angenehmste Genugtuung für den hochw. Herrn Referenten war unstreitig die sofortige Gründung eines katholischen Arbeiterinnen-Vereinst. Ungefähr 90 Arbeiterinnen erklärten sogleich ihren Beitritt. Seither rückte eine schone Anzahl nach, so daß unser junge Verein 130 Mitglieder zählt. Da wir Arbeiterinnen bei den männlichen Krankentassen nur die, Geduldeten sind, so machte sich hier schon längere Zeit das Besürsnis nach einer speziellen Krankentasse sir urbeiterinnen geltend. Diesem Bedürsnis sucht nun der Verein gerecht zu werden dadurch, daß sogleich die Gründung einer Krankentasse zu werden dadurch, daß sogleich die Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden dadurch, daß sogleich die Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden dadurch, daß sogleich die Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden dadurch, daß sogleich die Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden dadurch, daß sogleich die Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden dadurch, daß sogleich die Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden dadurch, daß sogleich die Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden dadurch, daß sogleich die Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden kannen gestellen. Winschen der Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden kannen gestellt der Witzelen Winschen gerecht der Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden daburch, daß sogleich die Gründung einer Sparkasse gerecht zu werden kannen gestellt der gerechten gerecht zu werden der gerecht zu werden der gerecht zu der gerechten gerecht zu der gerecht zu organisieren. Der hochm. Berr Referent fennzeichnete in beredter Sprache jo steht ihnen die hiefige tatholijche Bolfsbibliothet unentgeltlich gur Benütung offen. Die Stellen besorgt ber Berein ebenfalls auf eigene Kosten. Rachdem der Arbeiterinnen-Berein seinen Mitgliedern so manche Vorteile bietet, dürfen wir hoffen, daß die neue Institution bei gegenfeitiger Arbeit und treuem Zusammenhalten noch viel Gutes und Segensreiches ftiften wird.

reiches stissen wird.

Solotsurn. Fast auf den Jahrestag des Hinscheides ihrer Mutter sel., der Gräfin Angesique v. Sury sel., ist deren ältestes Kind, Madame Eugen te v. Slukev. Sury sel., auf Blumenstein dei Solothurn an einer schwerzhaften Krankheit gestorben. Ihre Ehe mit Hrn. Edmund v. Gluk sel., der ihr vor 20 Jahren im Tode vorausgegangen, war sinderlos geblieben. Ihren Witwenstand verwendete die Besitzerin der prächtigen Villa Blumenstein, die in die patriotische Geschichte Solothurns eng versächigt ist, zu Werken der Wohltätigseit, zu Stadt und Land war sie den Armen gut bekannt; sie war eine eistrige Förderin weiblicher Wohltätigseitsvereine, so des hiesigen Clijabethvereins, dessen Präsidentin sie war, in gleicher Sigenschaft machte sie sich um den weiblichen Dienstbotenverein verdient und um die Gründung des Marienheims, lange ist sie der St. Anna-Kongregation als Präsidentin vorgestanden. Ihr wohlgemeinter und weiler Kat galt viel in ihren Berwandten= und Bekanntenkreisen; sindliche Pietät hatte sie mit ihrer Waltter zeitlebens verdunden. Mit Madame Eugenie von Glutz ist eine eble Frau im besten des Wortes von uns geschieden. Sie ruhe im Frieden!

im Frieden!